

VP Bank Gruppe

Code of Conduct



Präambel

Die VP Bank verfolgt die Vision, mit einzigartigen Kundenerlebnissen zu begeistern und deshalb weiterempfohlen zu werden. Dies erfordert Kundennähe und Vertrauen. Beides fördert die VP Bank, indem sie ihr Handeln mittels freiwilliger Selbstverpflichtung an ethischen Grundwerten ausrichtet und ein tragfähiges Fundament an Handlungsgrundsätzen schafft.

Die VP Bank fühlt sich dabei einer zeitgemäss interpretierten Corporate Responsibility verpflichtet und steht für nachhaltiges unternehmerisches Handeln. Sie führt einen konstruktiven Dialog mit Kunden, Mitarbeitenden, Aktionären sowie ihrem übrigen gesellschaftlichen Umfeld und bezieht diesen in ihre geschäftlichen Entscheidungen ein. Dadurch schafft sie Mehrwert für alle ihre Anspruchsgruppen.

Der vorliegende Code of Conduct spiegelt diese Zielsetzungen wider. Er legt die ethischen Prinzipien der VP Bank verbindlich fest und dient als Anleitung für korrektes Handeln. Der Verwaltungsrat und die Gruppenleitung der VP Bank stehen uneingeschränkt hinter diesem Code of Conduct. Der Code of Conduct gilt für die gesamte VP Bank Gruppe. Von den Mitgliedern des Verwaltungsrates, den Mitgliedern der Gruppenleitung und den Mitarbeitenden wird erwartet, dass sie ihr Handeln konsequent am Code of Conduct ausrichten.

1. Handlungsgrundsätze

1.1. Geschäftliche Integrität

Die Mitarbeitenden verrichten ihre Arbeit unter Einhaltung der jeweils anwendbaren gesetzlichen Bestimmungen, der bankinternen Vorschriften sowie der Bestimmungen der massgebenden Branchenverbände und -organisationen. Dies umfasst insbesondere die Wahrung der Privatsphäre der Kunden sowie die Erfüllung der Sorgfaltspflichten und die Anforderungen von Aufsichtsbehörden und Kontrollorganen.

Die Mitarbeitenden verhalten sich bei der Führung der Geschäfte gegenüber Kunden, Aktionären, professionellen Marktteilnehmern (Banken, Brokern, Intermediären usw.) oder anderen Anspruchsgruppen der VP Bank redlich, fair und professionell. Sie nehmen Abstand von Handlungen, welche die Reputation der VP Bank in der Öffentlichkeit schädigen könnten. Die Mitarbeitenden geben nur Versprechen ab, von denen sie überzeugt sind und überzeugt sein dürfen, dass sie eingehalten werden können.

1.2. Steueraspekte

Die VP Bank verfolgt eine Strategie, die auf die Verwaltung steuerkonformer Vermögenswerte ausgerichtet ist, und legt Wert darauf, dass die anwendbaren Steuergesetze eingehalten werden. Sie bietet weder Kunden noch Mitarbeitenden bei Aktivitäten, die der Umgehung ihrer Steuerpflichten dienen, Unterstützung.

1.3. Grenzüberschreitende Geschäftstätigkeit

Die VP Bank hält die regulatorischen Vorschriften der Länder, in denen sie grenzüberschreitend tätig ist, ein. Dies gilt insbesondere für das Angebot von Produkten und die Erbringung von Dienstleistungen sowie die Anbahnung neuer Geschäftsbeziehungen.

Die Mitarbeitenden kennen und verstehen die diesbezüglich relevanten Weisungen und halten diese strikt ein.

1.4. Diskretion im Umgang mit Kundendaten

Die VP Bank räumt der Diskretion gegenüber dem Kunden höchsten Stellenwert ein und behandelt sämtliche Kundendaten mit der gebotenen Vertraulichkeit. Dies gilt sowohl gegenüber Dritten als auch gegenüber Mitarbeitenden, welche die betreffenden Kundendaten nicht zur Verrichtung ihrer Arbeit benötigen.

Die VP Bank ergreift alle notwendigen administrativen und technischen Massnahmen, um die Diskretion bei der Erfassung, Verarbeitung und Aufbewahrung von Kundendaten zu gewährleisten.

Eine Offenlegung von Kundendaten erfolgt nur mit Zustimmung des Kunden oder aufgrund gesetzlicher Offenlegungspflichten.

1.5. Unterbindung von Insiderhandel und Verwendung von Informationen

Die VP Bank verpflichtet sich, mit Insider-Informationen richtig umzugehen. Die VP Bank prüft, ob es sich bei ihr anvertrauten Informationen um Insider-Informationen handelt. Ist dies der Fall, stellt die VP Bank sicher, dass diese nur zu dem lauterer Zweck verwendet werden, zu dem sie der VP Bank ursprünglich zur Verfügung gestellt wurden. Die VP Bank macht Insider-Informationen nur entsprechend den anwendbaren gesetzlichen Bestimmungen bzw. internen Vorschriften zugänglich.

1.6. Unterbindung von Geldwäscherei, Terrorismusfinanzierung, organisierter Kriminalität, Korruption und Bestechung

Die VP Bank unterstützt den Kampf gegen Geldwäscherei, Terrorismusfinanzierung, kriminelle Organisationen, Korruption und Bestechung.

Die VP Bank nimmt hierzu ihre Sorgfaltspflichten im Rahmen der anwendbaren gesetzlichen Bestimmungen sowie ihrer internen Vorschriften bei der Ausübung von Finanzgeschäften wahr. Sie ist dem «Know your Customer»-Prinzip verpflichtet. Sie überwacht ihre Geschäftsbeziehungen risikoadäquat und dokumentiert dies nachvollziehbar.

Mitarbeitenden ist es untersagt, von anderen Mitarbeitenden, Kunden, Lieferanten oder sonstigen Geschäftspartnern Zuwendungen irgendwelcher Art zu fordern, entgegenzunehmen, anzubieten oder zu gewähren, sofern diese nicht verkehrübliches Entgelt für erbrachte oder zu erbringende Dienstleistungen darstellen. Ausgenommen sind Zuwendungen, welche gemäss den Voraussetzungen von Ziff. 1.11. zulässig sind.

1.7. Wahrung der Aktionärsinteressen

Die VP Bank schützt die Investitionen ihrer Aktionäre und ist bestrebt, eine überdurchschnittliche und nachhaltige Rendite zu erzielen.

Die VP Bank erreicht dies, indem sie ihre Geschäfte gewinnorientiert betreibt und eine Wachstumsstrategie verfolgt, welche auf eine starke finanzielle Basis achtet. Im Rahmen ihrer umfassend und konsequent wahrgenommenen Corporate Governance geht die VP Bank selbstbewusst, diszipliniert und umsichtig mit Geschäftsrisiken um.

1.8. Kommunikation mit der Öffentlichkeit

Die Kommunikation der VP Bank mit der Öffentlichkeit ist sachlich, transparent, inhaltlich korrekt und zeitnah.

Die Weitergabe von die VP Bank betreffenden Informationen an die Öffentlichkeit, insbesondere an Medienvertreter, obliegt ausschliesslich den dafür zuständigen Stellen. Die Mitarbeitenden erteilen insbesondere keine Auskunft über Kundenbeziehungen, Belange, welche einzelne Mitarbeitende betreffen, laufende Untersuchungen sowie Projekte und andere Geschäftsgeheimnisse. Vorbehalten bleibt eine gesetzliche Offenlegungspflicht im entsprechenden Verfahren.

1.9. Anstellungsbedingungen und Förderung der Mitarbeitenden

Die VP Bank bietet faire und soziale Anstellungsbedingungen sowie ein angenehmes Arbeitsumfeld. Sie sorgt dafür, dass die Gesundheit der Mitarbeitenden am

Arbeitsplatz nicht gefährdet wird, und leistet einen Beitrag zur Gesundheitsförderung. Die VP Bank bietet allen Mitarbeitenden gleiche Beschäftigungs- und Beförderungschancen. Die Bewertung der Arbeitsleistung der Mitarbeitenden erfolgt fair, objektiv und nachvollziehbar.

Die VP Bank unterstützt die in ihrem Interesse liegende Weiterbildung ihrer Mitarbeitenden. Die Mitarbeitenden zeigen entsprechenden Einsatz und leisten einen persönlichen Beitrag.

1.10. Umgang unter Mitarbeitenden

Die Mitarbeitenden untereinander achten die Würde, die Persönlichkeit und die Privatsphäre jedes Einzelnen. Der gegenseitige Umgang ist von Respekt, Fairness, Unterstützung, Professionalität und Offenheit geprägt.

Die Mitarbeitenden unterlassen in ihrem Arbeitsumfeld insbesondere jegliche Diskriminierung, sei es aufgrund von Alter, Behinderungen, Herkunft, Geschlecht, Familienstand, politischer Ausrichtung, Rasse oder Religion.

1.11. Umgang mit Interessenkonflikten und Zuwendungen

Die Mitarbeitenden verfolgen in ihrer täglichen Arbeit die legitimen Interessen der VP Bank. Kollidieren die Privatinteressen eines Mitarbeitenden tatsächlich oder potenziell mit Interessen der VP Bank, von Kunden, von professionellen Marktteilnehmern (Banken, Brokern, Intermediären usw.) oder anderen Anspruchsgruppen der VP Bank, informiert der Mitarbeitende umgehend seinen direkten Vorgesetzten. Die VP Bank trifft Massnahmen, um den Interessenkonflikt zu regeln bzw. seine Entstehung zu verhindern.

Die Mitarbeitenden nehmen für ihre berufliche Tätigkeit von Kunden, professionellen Marktteilnehmern (Banken, Brokern, Intermediären usw.) oder Gesellschaften, bei denen die VP Bank Kunde ist, weder Geld, verpflichtende Geschenke noch andere Zuwendungen entgegen. Ausgenommen sind Einzelgeschenke, welche einen reglementarisch festgelegten Gegenwert nicht überschreiten.

Werden einem Mitarbeitenden untersagte Zuwendungen angeboten, informiert er umgehend seinen direkten Vorgesetzten. Dieser entscheidet über eine allfällige Entgegennahme und Verwendung und informiert Compliance umgehend.

Zuwendungen der VP Bank dürfen weder tatsächlich noch dem Anschein nach die professionelle Unabhängigkeit der entgegennehmenden Person beeinträchtigen. Dies gilt insbesondere in Bezug auf Amtsträger, Vertreter öffentlicher Institutionen und Mitarbeitende des öffentlichen Dienstes.

1.12. Schutz des Vermögens der VP Bank

Die Mitarbeitenden respektieren und schützen die Eigentumsrechte der VP Bank. Sie gehen sorgfältig mit Ausrüstung und Infrastruktur der VP Bank um und nutzen diese nicht auf unzulässige Weise für aussergeschäftliche Aktivitäten.

1.13. Schutz der Umwelt

Die VP Bank und ihre Mitarbeitenden gehen mit natürlichen Ressourcen möglichst schonend um. Bei geschäftlichen Entscheidungen fliessen allfällige ökologische Aspekte in den Entscheidungsprozess ein. Dies gilt insbesondere für die von der VP Bank verwendete Ausrüstung und Infrastruktur sowie die Mobilität der Mitarbeitenden.

2. Umsetzung

2.1. Allgemeines

Jeder Mitarbeitende kennt diesen Code of Conduct.

Alle Mitarbeitenden fördern aktiv die Umsetzung des Code of Conduct in der VP Bank. Bestehen bei einem Mitarbeitenden Zweifel, ob sein oder das Verhalten Dritter dem Code of Conduct entspricht, bespricht er dies mit seinem direkten Vorgesetzten.

Der Verwaltungsrat, die Gruppenleitung sowie alle weiteren Führungskräfte nehmen bei der Einhaltung des Code of Conduct eine Vorbildfunktion ein und leben ihn im Arbeitsalltag vor. Sie vermitteln die im Code of Conduct enthaltenen Grundwerte und Handlungsgrundsätze im Rahmen ihrer Führungsarbeit ihren direkt unterstellten Mitarbeitenden und fordern die Einhaltung des Code of Conduct von ihnen konsequent ein.

2.2. Verstösse und Sanktionierung

Ein Verstoß gegen den Code of Conduct liegt vor, wenn eine Widerhandlung gegen einen der vorstehenden Handlungsgrundsätze erfolgt oder auch dann, wenn:

- Mitarbeitende Verstösse gegen den Code of Conduct dulden;
- Mitarbeitende die Aufklärung eines mutmasslichen Verstosses gegen den Code of Conduct behindern, insbesondere indem sie trotz Aufforderung der zuständigen Stelle wesentliche Informationen verweigern;
- Führungskräfte einen Verstoß gegen den Code of Conduct guthessen, tolerieren oder Mitarbeitende

diskriminieren, welche einen Verstoß gegen den Code of Conduct ordnungsgemäss gemeldet haben.

Verstösse gegen den Code of Conduct wirken sich negativ auf die Beurteilung der Arbeitsleistung des Mitarbeitenden aus und können mit Disziplinar massnahmen sowie mit arbeitsrechtlichen Konsequenzen, bis hin zur Kündigung des Arbeitsverhältnisses, geahndet werden.

2.3. Meldung von Verstössen

Mitarbeitende, welche einen mutmasslichen Verstoß gegen den Code of Conduct feststellen, sind angehalten, dies umgehend ihrem direkten Vorgesetzten mitzuteilen oder – wo dies nicht angemessen ist – sich umgehend an Legal, Compliance oder Internal Audit zu wenden. Mitarbeitende, welche einen mutmasslichen Verstoß in guten Treuen der zuständigen Stelle zur Kenntnis gebracht haben, haben daraus keine Nachteile zu erwarten. Dies gilt auch dann, wenn sich herausstellen sollte, dass kein Verstoß vorliegt. Die Diskretion wird im Rahmen der anwendbaren gesetzlichen Bestimmungen zugesichert.

2.4. Entwicklung und Inkrafttreten des Code of Conduct

Die gesellschaftlichen Vorstellungen ethischen Verhaltens sind stetem Wandel unterworfen. Die VP Bank verpflichtet sich daher, den Code of Conduct regelmässig zu überprüfen und gegebenenfalls anzupassen.

Dieser Code of Conduct wurde am 12. Dezember 2013 vom Verwaltungsrat und der Gruppenleitung gemeinsam beschlossen. Er tritt auf den 1. Januar 2014 in Kraft.